

ANTRAG 14:

**ZUSAMMENHALT BRAUCHT
VERBINDLICHKEIT – BERLIN UND
DEUTSCHLAND STÄRKEN**

BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN

FREITAG, 30.06.2017

CDU

FRAKTION
BERLIN

In den letzten Jahren haben Berlin und Deutschland die Auswirkungen der weltweiten Flüchtlingsströme unmittelbar zu spüren bekommen. Nachdem 2015 rund 55.000 Menschen in Berlin aufgenommen wurden, waren es im letzten Jahr nur noch rund ein Drittel davon (17.000). Das zeigt, dass die von der Bundesregierung umgesetzten nationalen und europäischen Bemühungen zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen erfolgreich sind. Doch die eigentliche Herausforderung liegt noch vor uns: Die Integration vieler Flüchtlinge. Dabei ist klar, nicht jeder der hier her gekommen ist, darf auch hier bleiben. Doch viele werden in Deutschland ein neues Zuhause finden. Deswegen müssen wir alles Notwendige dafür tun, um die Integration der Geflüchteten, die einen Bleibanspruch haben, so schnell und gut wie möglich zu gewährleisten. Dabei wird der Prozess der Integration für uns nach wie vor dem Leitgedanken des „Forderns und Förderns“ geleitet. Doch was bedeutet das vor dem Hintergrund der aktuellen Aufgaben und wie müssen wir unser staatliches Gemeinwesen dafür aufstellen? Wer kommt zu uns, was können die Geflüchteten, aus welchen sozio-kulturellen und familiären Hintergründen kommen sie?

Gerade in Berlin haben wir gesehen, dass die institutionellen Rahmenbedingungen für die Aufnahme so vieler Flüchtlinge nicht ausreichten. Deswegen hat der rot-schwarze Senat begonnen, mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Damit wurde das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) entlastet und das Asylverfahren gemeinsam mit dem Bundesamt für Flucht und Migration (BAMF) extrem beschleunigt. Das wird aber mittel- und langfristig nicht ausreichen, um Flüchtlinge bei uns erfolgreich zu integrieren. Auch die Jobcenter sind für diese Aufgabe nicht ausreichend ausgestattet und eine erfolgreiche Integration muss dabei breiter sein als nur die Aufnahme in den Arbeitsmarkt. Deswegen müssen wir unsere staatlichen Prozesse zur Integration breiter aufstellen und vor allem das herausragende Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer noch viel besser und enger miteinander verzahnen. Auch die Kooperation zwischen LAF/LaGeSo und den Ehrenamtlichen muss professionalisiert und dem Engagement der Ehrenamtlichen gerecht werden.

Wir dürfen die Flüchtlinge und ihre Integration nicht sich selbst überlassen. Die Unterbringung und Registrierung waren letztlich nur ein erster Schritt, bei dem es nicht verbleiben darf. Wir brauchen klare Regeln und richtige Anreize, wir müssen mehr in

Integration investieren. Damit ist nicht zuerst mehr Geld gemeint. Wir brauchen aber bessere und effektivere Strukturen und müssen uns um die Integration der Geflüchteten kümmern. Wir dürfen Parallel-Gesellschaften nicht weiter entstehen lassen. Eine ernst gemeinte Integrationspolitik ist dabei die beste Sicherheitspolitik. Zu lange Asylverfahren, in denen die Flüchtlinge Frustration und Depressionen aufbauen, sind gefährlich. Mut, Motivation und Selbstvertrauen gehen verloren. Das kann den Weg in extremistische Kreise bereiten, jedenfalls aber in Transferleistungen. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern.

Die CDU-Fraktion wird sich deswegen mit folgenden Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration und ein konstruktives Miteinander einsetzen:

1. **Jeder Flüchtling muss einen Flüchtlingslotsen** ab dem Alter von drei Jahren bekommen. Der Flüchtlingslotse soll den Flüchtling ab seiner Ankunft in allen wesentlichen Fragen seines Lebens in Berlin begleiten. Gerade Berlin als Metropole hat die besten Voraussetzungen dafür, dass jeder angekommene Flüchtling einen Menschen findet, der ihn bei seinem Weg in die Berliner Gesellschaft hilft und begleitet. Damit der Lotse sich ideal für den geflüchteten Menschen, dem er hilft, einsetzen kann, müssen alle juristischen Grundlagen in dem Sinne ausgestaltet werden, dass der Lotse mit einer Vollmacht ausgestattet Behörden- und Ämtervorgänge übernehmen kann. Bürokratie darf kein Integrationshemmnis sein. Als Lotsen bieten sich Pensionäre, Menschen in Teilzeitbeschäftigung oder jeder andere Mensch an, der die Zeit und den Willen aufbringt, einem Flüchtling zu helfen. Der Flüchtlingslotse soll eine angemessene Aufwandsentschädigung bekommen, die steuerlich neutral ausgestaltet wird. Jeder Lotse kann dabei nur einen Flüchtling betreuen.
2. Der Asylbewerber und „sein Lotse“ schließen mit Einbeziehung der zuständigen staatlichen Einrichtung ein **„Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommen** darüber ab, welches berufliche Ziel der Flüchtling in Berlin hat, welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind und in welcher zeitlichen Perspektive diese Maßnahmen realistisch vollzogen werden sollen. Das „Wer-wie-was“-Integrations-

Übereinkommen soll als zeitlicher und perspektivisch angelegter Stufenplan strukturiert werden. Es wird den Flüchtlingen auch als „Zeugnis“ dienen und untermauern, welche Kompetenzen der Flüchtling wann wie schnell erlernt hat. Er gibt darüber Auskunft, was seine Ziele, seine Fähigkeiten und seine Motivation sind.

3. Damit möglichst schnell und entsprechend zielgerichtet eine berufliche Perspektive in den Blick genommen wird, sind **die Sprachkurse für Flüchtlinge an diesem Stufenplan** auszurichten. Daher sollen die Flüchtlinge die wichtigsten Fachvokabeln mit einem Vokabelkoffer von ca. 200 Vokabeln zu dem jeweiligen Berufsfeld neben dem generellen Erlernen der deutschen Sprache möglichst früh lernen. Integration wird vor allem im individuellen Arbeitsumfeld gelingen. Hier trifft man tagtäglich auf viele Menschen und ist im ständigen Austausch, in den meisten Fällen in der deutschen Sprache. Die berufliche Integration bietet die Chance auf ein unabhängiges Einkommen. Deswegen sind alle Sprachförderungen auf dieses Ziel hin zu überprüfen und zu überarbeiten.
4. Unser Ziel ist es, die zu uns gekommenen Menschen dafür zu sensibilisieren, dass sie wissen: Anstrengung und Leistung lohnen sich – „Ich kann mir ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben aufbauen“. Dafür wollen wir ein **Stipendien-Programm für Flüchtlinge** schaffen, das besonders auf die Bedürfnisse und Anforderungen eines Geflüchteten zugeschnitten sind. Die Auswahlkriterien müssen sich am Leistungsgedanken orientieren.
5. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte – wie in Deutschland meistens üblich – neben dem Studium über die **duale Berufsausbildung** funktionieren. Dabei ist es offensichtlich, dass Flüchtlinge aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und gegebenenfalls sozialer sowie psychologischer Probleme (bspw. durch Kriegstraumata) schwierigere Rahmenbedingungen haben. Um ihnen dabei eine Hilfestellung zu geben, ist zu überlegen, ob unter gewissen Voraussetzungen ein **viertes Ausbildungsjahr bzw. jahrgangsübergreifende Lernformen** hilfreich sind.

6. Damit Integration in jeglicher Hinsicht wirklich individuell gestaltet werden kann, müssen wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. Deswegen fordern wir, alle **datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen, damit jeder Flüchtling vollständige Angaben zu seinem religiösen Glauben, seinem familiären Hintergrund und beruflichen Qualifikationen** macht. Darüber hinaus können staatlich in Auftrag gegebene Umfragen zu diesen Themenbereichen einen Beitrag für ein noch besseres Wissen leisten. Das Ziel dabei ist es, auf Grundlage einer breiten Datenbasis, gezielte Integrationsangebote unterbreiten zu können.

7. Mit der Flüchtlingskrise wurden enorm viele private, halbstaatliche und staatliche Angebote für Integrationsprojekte ins Leben gerufen. Sie gilt es zu koordinieren und zu bündeln. Eine „**Integrationsagentur**“ nach Vorbild der Jugendberufsagentur, die unterschiedliche Angebote macht und diese Bündelungsfunktion übernimmt, wäre ein Schritt hin zur institutionellen Weiterentwicklung der Integrationspolitik. Durch die Anpassungen des Datenrechts können die unterschiedlichen Informationen, die über die Ausländerbehörde, das LAF und die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter erfasst werden, bei der „Integrationsagentur“ gebündelt werden. Ihr obliegt damit ebenso die Aufgabe, die Vereinbarungen des „Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommens zu prüfen und durchzusetzen.

8. Wir fordern den Senat auf, das erfolgreich im Bezirk Berlin-Lichtenberg initiierte **„Lichtenberger Tandem-Job-Programm“** zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen, auch auf weitere Berliner Bezirke auszuweiten. Dazu soll das „Lichtenberger Tandem-Job-Programm“ in die gesamtstädtischen Einsatzfelder integriert werden. Das Ziel dabei ist, dass Unternehmen spezielle Doppelarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge schaffen. Beide erhalten den gleichen vollen Lohn dafür. Dem Arbeitgeber werden ein Jahr lang drei Viertel der Lohnkosten als Fördergelder vom Jobcenter erstattet. Der Mehrwert dieses Programms liegt vor allen Dingen in der Möglichkeit, dass Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge voneinander profitieren können und sich in ihren Fähigkeiten gegenseitig ergänzen. Der Arbeitsplatz wird somit auch zu einem Ort der zwischenmenschlichen Begegnung.

Herausgeber: CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin
Tel.: (030) 23 25 - 21 15 | Fax: (030) 23 25 - 27 65